

| Beratung             | Datum      | Behandlung | Ziel    |
|----------------------|------------|------------|---------|
| Gesundheitsausschuss | 03.07.2019 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Nürnberg als bayernweiter Spitzenreiter bei Fehlzeiten aufgrund von psychischen Erkrankungen**

**Anlagen:**

Diversity Check

Antrag\_Fehlzeiten aufgrund von psychischen Erkrankungen\_SPD

Sachverhaltsdarstellung

Anlage 1 zur Sachverhaltsdarstellung

Die Süddeutsche Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 12. September 2018 über den BARMER Gesundheitsreport Bayern 2018. Nürnberg zeige bayernweit die höchsten Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen; mit 3,8 Fehltagen je Arbeitnehmer/-in im Jahr 2017 habe Nürnberg die Bundeswerte um fast 13 Prozent überschritten. In Beantwortung des o. g. Antrags der SPD-Stadtratsfraktion wird u.a. der Frage nachgegangen, ob es sich dabei um einen tatsächlichen Anstieg von Erkrankungen handelt oder ob die Trends hinsichtlich einer häufigeren Diagnosestellung (auch) der Verdienst der kontinuierlichen Anti-Stigmaarbeit von Vereinen wie dem Nürnberger Bündnis gegen Depression e.V. sind und darüber hinaus mit einem gesellschaftlichen Wandel in der Wahrnehmung psychischer Erkrankungen in Zusammenhang stehen.

Die verfügbaren Statistiken bilden die Situation nur unzureichend ab. Es gibt keine einheitliche Statistik zur Erfassung der psychischen Gesundheit bzw. des entsprechenden Krankheits-spektrums in Deutschland. Bisher stehen den Akteuren auch in Nürnberg nur Berichte einzelner Krankenkassen zur Verfügung, die eine belastbare Interpretation hinsichtlich Ursachen und Handlungskonsequenzen in der Kommune kaum zulassen: Für eine aussagekräftige Gesamtbeschau auf kleinräumiger, kommunaler Ebene fehlt es an gepoolten Daten der Krankenkassen. Ein zusätzliches handlungsorientiertes Informationspotential für die Akteure vor Ort könnte in der Zusammenführung der weiteren, in Nürnberg bereits vorhandenen Daten (v.a. Daten der Anbieter des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems) im Rahmen einer kommunalen Psychiatrieberichterstattung bestehen. Eine solche Berichterstattung ist jedoch mit den aktuellen Personalkapazitäten in der kommunalen Gesundheitsberichterstattung und in der Psychiatriekoordination nicht leistbar. Zu bedenken ist auch, dass der Bezirk Mittelfranken für die Eingliederungshilfe zuständig ist: Dies ist im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von Handlungskonsequenzen aus den Ergebnissen einer kommunalen Psychiatrie-Berichterstattung zu berücksichtigen.

Die Beantwortung der im o.g. Stadtratsantrag aufgeworfenen Fragen (siehe die Sachverhaltsdarstellung in der Anlage) wurde von Gh unter Mitarbeit von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Niklewski, Vorstand Medizin und Entwicklung am Klinikum Nürnberg und Herrn Prof. Dr. Hillermacher, Ärztlicher Leiter der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Nürnberg, erstellt. Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Niklewski wird in der Sitzung für eine Stellungnahme und Nachfragen zur Verfügung stehen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☐ Nein  
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Diversity Check in der Anlage

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
☒ **Kh**  
☐  
☐

